



22. 02. 2013

**Sonderregelungen für die Ausleihe von Beständen
der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität
mit verkürzten Leihfristen (Kurzausleihe)**

Ergänzung zur Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und für die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Teil B, § UB 7 Abs. 3 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juni 2004)

und zur

Gebührenordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und für die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Teil B, (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juni 2004).

(1) Die nachstehenden Sonderregelungen beziehen sich auf die Bestände der Universitätsbibliothek, für die verkürzte Leihfristen festgelegt sind und die in den Nachweissystemen unter dem Status „Kurzausleihe“ geführt werden. Die Regelungen sind eine Ergänzung zur Benutzungsordnung und zur Gebührenordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und für die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juni 2004). Soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die allgemeinen Festlegungen der beiden Ordnungen.

(2) Unter Kurzausleihe wird eine Ausleihe außer Haus mit verkürzter Leihfrist verstanden, die in der Regel bis zum folgenden Öffnungstag, maximal jedoch 7 Tage, reicht. Die genauen Leihfristen für die Kurzausleihe werden für den jeweiligen Standort der Bestände festgelegt.

(3) Für die Kurzausleihe ist ein gültiger Benutzerausweis notwendig.

(4) Mit Überschreitung der Leihfrist bei der Kurzausleihe werden in Ergänzung der geltenden Gebührenordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und für die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juni 2004) die folgenden Säumnisgebühren fällig:

Säumnisgebühren bei Kurzausleihe je Medium nach Ablauf der Leihfrist		
ab 1. Tag nach Überziehen der Leihfrist	1. Gebührenstufe	2 € je Medium
ab 5. Tag nach Überziehen der Leihfrist	2. Gebührenstufe	7 € je Medium (kumuliert)
ab 12. Tag nach Überziehen der Leihfrist	3. Gebührenstufe	20 € je Medium (kumuliert)
ab 17. Tag nach Überziehen der Leihfrist	Einziehung der Medien im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens	

(5) Säumnisgebühren werden mit Beginn der Säumnis fällig und sind nicht gebunden an die Erstellung oder Zustellung von Mahnschreiben.

(6) Unabhängig von der Erhebung der Säumnisgebühren kann bei Überschreiten der Leihfrist für die Benutzerin oder den Benutzer ein Ausschluss von der Kurzausleihe verhängt werden.

(9) Bestände mit dem Status „Kurzausleihe“ nehmen in der Regel nicht am auswärtigen Leihverkehr teil.

(10) Angehörige der Humboldt-Universität können nach Vereinbarung mit der / dem für die Bestände Verantwortlichen Sonderleihfristen in Anspruch nehmen.



Dr. Andreas Degkwitz
Direktor der Universitätsbibliothek